



I.

Über das Direktorium HA II / BA BAG Nord
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses
09 – Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Ihr Schreiben vom
11.08.2017

Ihr Zeichen
14-20 / B 03982

Unser Zeichen
kvr-I/311-may

Datum
06.09.2017

BA-Antrag 14-20 / B 03982
„Reduzierung der Spielhallen- und Wettbürodichte in Städten und Stadtbezirken“
des Bezirksausschusses 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.07.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

Ihr Antrag vom 18.07.2017, in dem Sie den Bayerischen Landtag auffordern, den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags zu erweitern, wurde uns über das Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Bearbeitung zugeleitet.

Wir können Ihren Antrag gut nachvollziehen. Herr Oberbürgermeister Reiter hat bereits mit Schreiben vom 23.02.2017 mit ähnlicher Intention gegen die zu liberalen Vollzugshinweise des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr remonstriert und um deren Überarbeitung gebeten. Diese Remonstration führte allerdings zu keinem anderen Ergebnis.

Da die Landeshauptstadt München keinen Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren hat und wir an die geltende Rechtslage sowie die Vollzugshinweise gebunden sind, bitten wir Sie, sich direkt an den Bayerischen Landtag als Adressaten Ihres Antrages zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

HA I/3